

Marktgemeinde Altmelon

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 11. Dezember 2020 in Altmelon, Probenraum des Musikvereines Altmelon.

Beginn: 19¹⁰
Ende: 20⁴⁶

Die Einladung erfolgte am 02. September 2020
durch Kurrende und e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred

Vizebürgermeister:

- | | | | |
|-----------|-------------------------|-----------|-------------------|
| 1. gf.GR. | Ing. Pölzl Reinhard | 2. gf.GR. | Haas Franz |
| 3. gf.GR. | Bauer Manfred | 4. GR. | Auer Manfred |
| 5. GR. | Frühwirth Natalie | 6. GR. | Kropfreiter Franz |
| 7. GR. | Hahn Martin | 8. GR. | DI Bauer Markus |
| 9. GR. | Haider Gerhard | 10. GR. | Stiedl Petra |
| 11. GR. | Hochstöger Bernhard | 12. GR. | Leister Gottfried |
| 12. GR. | Fichtinger Gerhard jun. | | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Huber Barbara

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred

Schriftführer: Höchtl Martin

Die Sitzung ist beschlussfähig

Die Sitzung ist bis auf Punkt 5 und 6 öffentlich

Punkt 1

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.09.2020

Das Sitzungsprotokoll vom 25.09.2020 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

Punkt 2

Genehmigung der nichtöffentlichen Sitzungsprotokolle vom 25.09.2020, TOP 16 und TOP 17

Die nicht öffentlichen Sitzungsprotokolle vom 25.09.2020, TOP 16 und TOP 17, werden von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden die nicht öffentlichen Sitzungsprotokolle einstimmig angenommen.

Punkt 3

Voranschlag 2021 und mittelfristiger Finanzplan

- a) Steuern und Abgaben*
- b) Dienstpostenplan*
- c) Kassenkredite*
- d) Darlehensaufnahme*

Der Vorsitzende teilt mit, dass zum Voranschlag 2021 und zum mittelfristigen Finanzplan während der Auflagefrist keine Stellungnahmen am Gemeindeamt eingebracht wurden und verliest die vorbereitete Kundmachung betreffend Gemeindesteuern, Abgaben und Hebesätze, welche für das Jahr 2021 eingehoben werden. Danach bringt der Vorsitzende die Zahlen des Voranschlages 2021 sowie des mittelfristigen Finanzplanes dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Weiters erklärt er den Dienstpostenplan, die Höhe des erforderlichen Girokreditrahmens von € 43.603,70 und die Höhe der Darlehensaufnahme von € 0,--.

Der Voranschlag 2021 wurde einer eingehenden Beratung unterzogen und im Folgenden auf die wichtigsten Budgetposten für das Haushaltsjahr 2021 näher eingegangen.

Die darin wichtigsten Vorhaben sind die Sanierung des Amtshauses sowie die Veranschlagung der budgetären Mittel für die Güterwegerhaltung sowie den Gemeindestraßenbau. Für die Sanierung des Amtshauses wurden im Finanzierungshaushalt finanzielle Mittel in der Höhe von € 700.000,-- budgetiert. Diese setzen sich aus ca. € 360.000,-- an Fördermitteln des Landes sowie € 89.000,-- aus dem kommunalen Investitionsprogramm des Bundes und der vorhandenen Rücklage der Gemeinde zusammen. Dazu ist festzuhalten, dass mit gesicherten Bedarfszuweisungsmitteln in der Höhe von ca. 260.000,-- zu rechnen ist. Der Restbetrag von 100.000,-- soll nach Möglichkeit mit einer Sonderbedarfszuweisung des Landes abgedeckt werden.

Für die Güterwegerhaltung wurden für das Jahr 2021 € 38.000,-- und für den Straßenbau € 30.000,-- budgetiert.

Die immer wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben wurden unter Berücksichtigung der jährlichen Indexsteigerung an die Zahlen des letztjährigen Voranschlages angepasst. Nach endgültiger Fertigstellung des Voranschlages 2021 wird dem Gemeinderat durch den Vorstand vorgeschlagen, das Budget in der besprochenen Art und Weise zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, den Voranschlag 2021 mit dem mittelfristigen Finanzplan, den Steuern und Abgaben für das Jahr 2021, dem Dienstpostenplan, dem Kassenkredit und einer Darlehensaufnahme von € 0,-- zu beschließen.

Der Voranschlag für das Jahr 2021 mit dem mittelfristigen Finanzplan, den Steuern und Abgaben für das Jahr 2021 dem Dienstpostenplan für das Jahr 2021, dem Kassenkreditrahmen von € 43.603,70 und einer Darlehensaufnahmen von € 0,-- wurde beraten und einstimmig beschlossen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4

Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines WSZ

Bereits im Herbst des Jahres 2018 haben wir uns mit der Errichtung eines sogenannten Wertstoffsammelzentrums in unserer Gemeinde befasst. Als Standort wurde damals die gegenüberliegende Grundfläche beim derzeitigen ASZ vorgesehen. Dieses Grundstück weist derzeit eine Gesamtfläche von ca. 5.000m² auf. Im Vorfeld zu diesem Vorhaben wurden bezüglich der Errichtung einer unbedingt erforderlichen Zufahrtstraße Verhandlungen mit der Erzdiözese St. Pölten aufgenommen. Nach Begutachtung durch einen verkehrstechnischen ASV konnten die dafür benötigten Flächen festgestellt und diesbezüglich auch eine Einigung mit der Diözese St. Pölten getroffen werden.

Durch den Ausbruch der Corona-Krise musste dieses Vorhaben zwischenzeitlich auf Eis gelegt werden, da es nicht möglich war, nach Ablauf der Funktionsperiode des Abgabenverbandes Zwettl einen neuen Vorstand zu konstituieren. Nach der Konstituierung des neuen Vorstandes im Juli 2020 konnten die diesbezüglichen Verhandlungen wieder aufgenommen werden. Dabei hat sich herausgestellt, dass aufgrund neuerlicher Vorgaben hinsichtlich der zukünftig zu bewältigenden Müllfraktionen eine Vergrößerung des vorhandenen Grundstückes erforderlich ist.

Deshalb wurden bezüglich eines neuen Standortes Überlegungen angestellt, wobei die Grundstücke Nr. 51 und 59 (KG Perwolfs) ins Auge gefasst wurden. Die Verhandlungen mit dem Grundeigentümer (Tüchler Josef) haben dazu geführt, dass sich dieser bereit erklärt hat, die erforderliche Fläche für die Errichtung eines neuen WSZ dem Abgabenverband zur Verfügung zu stellen. Erste Probeschürfungen haben ergeben, dass die Bodenbeschaffenheit grundsätzlich als ausreichend bewertet werden kann.

Einen weiteren großen Vorteil stellt die Tatsache dar, dass durch einen Neubau an diesem Standort die Errichtung einer Zufahrtsstraße nicht in Angriff genommen werden muss und dieser Umstand zu einer nicht unerheblichen Entlastung des Gemeindebudgets beiträgt. Derzeit werden erste Planentwürfe erstellt und die Verkaufsverhandlungen mit dem Grundeigentümer geführt. In der letzten Verbandsversammlung des Abgabenverbandes Zwettl wurden die erforderlichen Weichenstellungen für die Umsetzung dieses Vorhabens durch die Fassung der entsprechenden Beschlüsse vorgenommen.

Unter Bedachtnahme des Gesamtkonzeptes für den Verwaltungsbezirk Zwettl ist aufgrund dieser Beschlüsse beabsichtigt, in der ersten Projektphase die Errichtung der Wertstoffsammelzentren in Allentsteig und Altmelon umzusetzen.

Dies bedeutet für den Standort in Altmelon, dass nach Einholung sämtlicher Genehmigungen, der entsprechenden Flächenwidmungsplanänderung sowie Festlegung der notariellen Vertragsvereinbarung zwischen dem Abgabeverband und dem Verkäufer ein voraussichtlicher Baubeginn mit Anfang des Jahres 2022 ins Auge gefasst werden kann.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag einen Grundsatzbeschluss zur Weiterverfolgung des Vorhabens WSZ zu fassen um nach Möglichkeit diese Infrastruktureinrichtung in unserer Gemeinde zu halten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Dienstvertrag Rauch Cornelia

Von diesem Tagesordnungspunkt wird ein nichtöffentliches Protokoll verfasst.

Punkt 6

Aufnahme Schulwart

Von diesem Tagesordnungspunkt wird ein nichtöffentliches Protokoll verfasst.

Punkt 7

Ehrung – Kommandant Robert Einfalt, Verwalter Johann Haas

Der FF-Kommandant-Stellvertreter Herr Kaltenberger Andreas hat die Gemeinde davon in Kenntnis gesetzt, dass sowohl der derzeitige Kommandant Robert Einfalt sowie der Verwalter Johann Haas ihre Ämter bei der nächsten Kommandantenwahl im Jänner 2021 niederlegen werden. Es wurde daher angefragt, ob seitens der Gemeinde die Möglichkeit besteht, diesen beiden Herren für ihre langjährige Tätigkeit eine kleine Ehrung zukommen zu lassen. In Anlehnung an die Ehrung des Feuerwehrkommandanten der FF Großpertenschlag wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung der Vorschlag unterbreitet, dem Kommandanten und dem Verwalter der FF Altmelon Dank und Anerkennung seitens der Marktgemeinde Altmelon in Form eines Erinnerungssteines auszusprechen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Wimmer Roland - Förderung der Aufschließungsabgabe

Aufgrund des erfolgten Ansuchens um Bauplatzerklärung ist beim Anwesen Wimmer Roland laut den derzeit gültigen Rechtsvorschriften die Aufschließungsabgabe vorzuschreiben.

Um eine Gleichbehandlung gegenüber anderen Gemeinden zu erreichen, in welchen der Flächenwidmungsplan bereits vor dem 01.01.1989 in Kraft getreten ist und solche Baulandwidmungen als ex lege Bauplätze anzusehen sind, wird seitens des Gemeindevorstandes, dem Gemeinderat vorgeschlagen, auf Antrag des Konsenswerbers den Aufschließungsbeitrag auf die Höhe des im Gesetz für derartige Fälle vorgesehenen Ergänzungsabgabenbeitrages zu reduzieren und geleistete Interessentenbeiträge entsprechend anzurechnen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9

Barth Franz und Roswitha – Förderung der Aufschließungsabgabe

Aufgrund des erfolgten Ansuchens um Bauplatzerklärung ist beim Anwesen Barth Franz und Roswitha laut den derzeit gültigen Rechtsvorschriften die Aufschließungsabgabe vorzuschreiben.

Um eine Gleichbehandlung gegenüber anderen Gemeinden zu erreichen, in welchen der Flächenwidmungsplan bereits vor dem 01.01.1989 in Kraft getreten ist und solche Baulandwidmungen als ex lege Bauplätze anzusehen sind, wird seitens des Gemeindevorstandes, dem Gemeinderat vorgeschlagen, auf Antrag des Konsenswerbers den Aufschließungsbeitrag auf die Höhe des im Gesetz für derartige Fälle vorgesehenen Ergänzungsabgabenbeitrages zu reduzieren und die geleisteten Interessentenbeiträge entsprechend anzurechnen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10

Leutgeb Christine – Förderung der Aufschließungsabgabe

Aufgrund des erfolgten Ansuchens um Bauplatzerklärung ist beim Anwesen Leutgeb Christine laut den derzeit gültigen Rechtsvorschriften die Aufschließungsabgabe vorzuschreiben.

Um eine Gleichbehandlung gegenüber anderen Gemeinden zu erreichen, in welchen der Flächenwidmungsplan bereits vor dem 01.01.1989 in Kraft getreten ist und solche Baulandwidmungen als ex lege Bauplätze anzusehen sind, wird seitens des Gemeindevorstandes, dem Gemeinderat vorgeschlagen, auf Antrag des Konsenswerbers den Aufschließungsbeitrag auf die Höhe des im Gesetz für derartige Fälle vorgesehenen Ergänzungsabgabenbeitrages zu reduzieren und die geleisteten Interessentenbeiträge entsprechend anzurechnen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11

Einfalt Christian – Förderung der Aufschließungsabgabe

Aufgrund des erfolgten Ansuchens um Bauplatzerklärung ist beim Anwesen Einfalt Christian laut den derzeit gültigen Rechtsvorschriften die Aufschließungsabgabe vorzuschreiben.

Um eine Gleichbehandlung gegenüber anderen Gemeinden zu erreichen, in welchen der Flächenwidmungsplan bereits vor dem 01.01.1989 in Kraft getreten ist, und solche Baulandwidmungen als ex lege Bauplätze anzusehen sind, wird seitens des Gemeindevorstandes, dem Gemeinderat vorzuschlagen, den Aufschließungsbeitrag auf die Höhe des im Gesetz für derartige Fälle vorgesehenen Ergänzungsabgabenbeitrages zu reduzieren und die geleisteten Interessentenbeiträge entsprechend anzurechnen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12

Schartmüller Karl und Maria – Förderung der Aufschließungsabgabe

Aufgrund des erfolgten Ansuchens um Bauplatzerklärung ist beim Anwesen Schartmüller Karl und Maria laut den derzeit gültigen Rechtsvorschriften die Aufschließungsabgabe vorzuschreiben.

Es wird im Namen des Vorstandes dem Gemeinderat vorgeschlagen, dem eingebrachten Wohnbauförderungsantrag von Herrn und Frau Schartmüller Karl und Maria zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13

Schartmüller Martin und Marianne – Förderung der Aufschließungsabgabe

Aufgrund des erfolgten Ansuchens um Bauplatzerklärung ist beim Anwesen Schartmüller Martin und Marianne ist laut den derzeit gültigen Rechtsvorschriften die Aufschließungsabgabe vorzuschreiben.

Es wird im Namen des Vorstandes dem Gemeinderat vorgeschlagen, dem eingebrachten Wohnbauförderungsantrag von Herrn und Frau Schartmüller Martin und Marianne zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14

Wansch Leopold und Maria – Förderung der Aufschließungsabgabe

Aufgrund des erfolgten Ansuchens um Bauplatzerklärung ist beim Anwesen Wansch Leopold und Maria ist laut den derzeit gültigen Rechtsvorschriften die Aufschließungsabgabe vorzuschreiben.

Es wird im Namen des Vorstandes dem Gemeinderat vorgeschlagen, dem eingebrachten Wohnbauförderungsantrag von Herrn und Frau Wansch Leopold und Maria zuzustimmen und entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.09.2020, TOP18, zu deckeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15
Änderung des Flächenwidmungsplanes (WSZ)

Der Bürgermeister verweist auf das in Punkt 4 besprochene und stellt fest das es erforderlich ist die entsprechenden Grundflächen einer Sonderwidmung zuzuführen.

Um keine Verzögerungen in der Bauphase herbeizuführen stellt der Bürgermeister im Namen des Vorstandes den Antrag die erforderliche Flächenwidmungsplanänderung an das Büro Dipl. Ing. Porsch in Auftrag zu geben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16
Beauftragung - Umbau- und thermische Sanierung Gemeindeamt, Büroleistung, Baukoordination, Bauaufsicht, Bauphysik

Bezugnehmend auf den Grundsatzbeschluss vom 17.04.2020 hinsichtlich der Amtshaussanierung wird nach Vorlage des endgültigen Angebotes, welches sich auf € 71.400,-- beläuft (Beilage A), dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Auftrag für die Büroleistung, Baukoordination, örtliche Bauaufsicht, Haustechnikplanung, Vermessung und Bestandsplan sowie Brandschutzplan an das Atelier Langenlois, Architektur Kerzan & Vollkrann GmbH, zu vergeben.

Zusätzlich dazu wurde für die thermische Bauphysik ein Angebot von der Christian Jachan GmbH & Co KG vorgelegt, dieses beläuft sich auf eine Gesamtsumme von € 3.890,-- exkl. MWSt.(Beilage B).

Aufgrund der guten Erfahrungswerte bei der Errichtung des neuen Kindergartens wird dem Gemeinderat durch den Vorstand vorgeschlagen, diese bauphysikalischen Leistungen an die Christian Jachan GmbH & Co KG zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17
Glasfasernetz in der Kleinregion Waldviertler Hochland

Ein flächendeckender Breitbandausbau in den einzelnen Gemeinden des Waldviertler Hochlandes hat sich in den letzten Jahren als äußerst schwierig und vor allem sehr kompliziert in der Umsetzung herausgestellt. Deshalb wurde in Zusammenarbeit der Kleinregionsgemeinden Herr Ing. Stadlmann beauftragt, den derzeitigen Ausbaustatus in den 5 Mitgliedsgemeinde zu erheben und Möglichkeiten eines gemeinsamen Netzausbaues aufzuzeigen.

Hr. Ing. Pölzl erklärt den nunmehr vorliegenden Bericht von Hr. Ing. Stadlmann aus dem zusammenfassend hervorgeht, dass für die Umsetzung eines flächendeckenden Ausbaues über alle fünf Hochlandgemeinden mit direkten Hausanschlüssen (FTTH) mehrere Fördermöglichkeiten bestehen.

In weiteren Besprechungen mit Herrn Ing. Stadlmann soll die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Umsetzung dieses Vorhabens besprochen bzw. auch Alternativen aufgezeigt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Bericht von Hr. Stadlmann zur Kenntnis zu nehmen und den Breitbandausbau weiter zu verfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18

Sanierung der Bushaltestelle und Errichtung eines Buswartehauses in Fichtenbach

Für die Sanierung der Bushaltestelle in Fichtenbach wurde die Genehmigung sowie die vertragliche Vereinbarung von der Straßenbauabteilung 7 an die Marktgemeinde übermittelt.

Die Schätzkosten für diese Sanierung werden ca. € 7.000,-- betragen. Zusätzlich dazu ist beabsichtigt, ein Buswartehaus für die Schul- und Kindergartenkinder im Zuge dieser Sanierungsarbeiten zu errichten.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die Kosten für die Sanierung der Bushaltestelle zu übernehmen. Weiters wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Erstellung der erforderlichen Bauunterlagen für die baubehördliche Genehmigung zu beauftragen und die Planungskosten sowie die Materialkosten für das Buswartehäuschen zu genehmigen.

Die weiteren Verfahrensschritte sollen von den Gemeinderäten der KG. Fichtenbach übernommen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 19

Ersatzanschaffung für das Gemeindebedienstetenfahrzeug

Im Rahmen der Begutachtung unseres Gemeindebedienstetenfahrzeuges durch die Werkstätte Steinbauer wurde festgestellt, dass für eine ordnungsgemäße Herstellung des Fahrzeugzustandes Reparaturkosten in der Höhe von ca. € 5.000,-- anfallen würden. Da diese Kosten beinahe den tatsächlichen Wert des Fahrzeuges erreichen, werden hinsichtlich dieser Thematik folgende Überlegungen angestellt.

Aus Sicht des Gemeindevorstandes erscheint es als nicht rentabel, die erforderliche Reparatur tatsächlich durchzuführen. Es wurde zwischenzeitlich Kontakt mit der Fa. Meisner aus Ottenschlag bezüglich eines Ankaufes Kontakt aufgenommen. Derzeit sind jedoch keine geeigneten Fahrzeuge auf dem Kfz-Markt erhältlich.

Auch wurde eine Besichtigung des Elektrofahrzeuges der Gemeindebediensteten der Gemeinde Langschlag vorgenommen. Nach Inanspruchnahme sämtlicher Landes- und Bundesförderungen würde sich diese Variante aus finanzieller Sicht als reizvoll darstellen. Jedoch sprechen die geringe Reichweite sowie die monatliche Miete für die Elektrobatterie und die Tatsache, dass dieses Fahrzeug nur ohne Allradantrieb erhältlich ist, gegen den Ankauf eines solchen Fahrzeuges.

Um die Wintermonate zu überbrücken, wurde daher mit den Gemeindearbeitern vereinbart, dass diese ihre Privatfahrzeuge für einige Monate gegen die Verrechnung eines Kilometergeldes verwenden werden. Zwischenzeitlich wird versucht, einen für die Gemeinde geeigneten Ankauf zu tätigen und so weit wie möglich den Wünschen unserer Gemeindearbeiter zu entsprechen. Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag den Gemeindebediensteten für die Dauer der Verwendung ihrer Privatfahrzeuge eine pauschale Kilometergeldentschädigung für 250 km/Monat entsprechend des derzeit gesetzlich gültigen Kilometertarifes auszubezahlen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

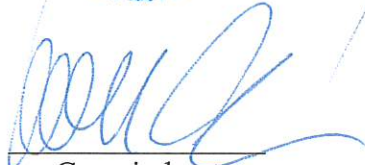
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 19.2. 2021 genehmigt.



Bürgermeister



Schriftführer



Gemeinderat



Gemeinderat